

## **Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission an die Finanzkommission**

### **betreffend Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG**

2021/478

vom 01. Februar 2022

#### **1. Ausgangslage**

Mit Konzessionsvertrag vom 29. März 1963 erteilte der Kanton Basel-Landschaft der Aktiengesellschaft «Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen» (heute: Schweizer Salinen AG, im Folgenden: «Saline»), mit Sitz in Schweizerhalle (heute: Pratteln), das Recht, die Salzlager der Gemeinden Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach, Hersberg, Liestal, Münchenstein, Muttenz und Pratteln auszubeuten. Diese Konzession endet am 31. Dezember 2025 (§ 11 der Konzession). Die Saline Schweizerhalle ist heute auf die Produktion von Speise-, Pharma- und Landwirtschaftssalzen spezialisiert. Im Zuge der Verhandlungen über die Konzessionsverlängerung sind die Parteien übereingekommen, in den Konzessionsvertrag neu unter anderem Bestimmungen zu den umweltrechtlichen Verpflichtungen der Saline betreffend Nachsorge, Dokumentation und Überwachung aufzunehmen. Mit der neuen Vereinbarung verlängert sich die bestehende Konzession bis zum 31. Dezember 2075. Damit soll die Versorgung der Schweiz mit qualitativ hochwertigem Schweizer Salz sichergestellt werden. Neu wird die Saline sodann stärker in die Pflicht genommen, was den Unterhalt, die Nachsorge und die Sicherstellung der Risiken anbelangt. Im Bereich des Umweltschutzes erfolgten materielle Änderungen in den Konzessionen. Es ging dabei insbesondere um folgende Punkte:

- Sicherstellung, dass alle neu zu erstellenden Bauten und Anlagen die Anforderungen der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung sowie alle Baubewilligungserfordernisse inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllen;
- Umfangreiche Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgepflichten und finanzielle Sicherstellung derselben, neu auch über das Konzessionsende hinaus.

Innerhalb des Konzessionsgebiets nutzte und nutzt die Saline verschiedene Abbaugebiete in den Gemeinden Muttenz und Pratteln. Die bisherigen Laugungsgebiete waren das Salinenareal, Dürrenhübel, Lachmatt und Ättigraben. Heute genutzt werden Wartenberg (ab 1992), Sulz (ab 1983), Grosszinggibrunn 1 (ab 2007) und Grosszinggibrunn 2 (ab 2016).

Als nächstes Abbaugebiet – ab 2025 für ca. 20 Jahre – war die Rütihard in Muttenz vorgesehen. Die Absicht, auf der Rütihard Salz abzubauen, führte jedoch zu intensiven öffentlichen Diskussionen. Der Bürgerrat und der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Muttenz stellten fest, dass die vorliegenden Informationen für eine sorgfältige Meinungsbildung nicht genügten. Sie starteten deshalb unter Einbezug der Saline sowie mit Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Kantons ein Dialogverfahren. Mit dem Dialog wurde eine breit diskutierte und transparente Ausleageordnung von Nutzen und Risiken eines Salzabbaus auf der Rütihard sowie diesbezügliche Alternativen angestrebt. Allfällige kurz-, mittel- und langfristige Kompensationen und Auflagen hätten dazu gehört. Die zahlreichen Fragen und Unsicherheiten in der komplexen Sachlage sollten geklärt und wo möglich ein gegenseitiges, allenfalls ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden. Auf Basis dieser Grundlagen sollten sich Bevölkerung, Politik und kommunale Behörden ihre Meinung bilden können, ob sie einen Salzabbau auf der Rütihard unterstützen können oder nicht.

Als Grundlage des Dialogverfahrens, der Baubewilligung und der Umweltverträglichkeitsprüfung z. H. der Bau- und Umweltschutzdirektion dienten acht Expertenberichte zum Salzabbau Rütihard, welche seit Sommer 2019 im Auftrag der Saline durch unterschiedliche Fachpersonen und Institutionen erarbeitet wurden. Die für einen Salzabbau auf der Rütihard zu beurteilenden geologischen, hydrogeologischen und geophysikalischen Sachverhalte sind sehr komplex. Deshalb benötigte die Dialoggruppe Rütihard einen unabhängigen Experten. Dessen Aufgabe bestand u. a. darin, das Dialogverfahren zu begleiten und den Beteiligten für Fachfragen in den Bereichen Geologie, Hydrogeologie, Geotechnik, Seismologie (Erdbeben) und Seismik zur Verfügung zu stehen. Des Weiteren sollte der Experte die Vollständigkeit und Relevanz der Fragestellungen beurteilen, welche von den Experten der Saline beantwortet werden sollen, Reviews sämtlicher Expertenberichte durchführen und diese auf wissenschaftliche Vollständigkeit und Plausibilität prüfen sowie – falls erforderlich – zusätzliche Fragestellungen an die Experten der Salinen formulieren.

Im Juni 2020 fassten die Salinen den Entscheid, das Projekt für mindestens 20 Jahre zu sistieren und die Planung der heimischen Soleförderung in den Konzessionsgebieten anzupassen. Die zunehmenden regionalpolitischen Hürden und Verzögerungen für die geplante Salzförderung unter der Rütihard trugen zu einer erheblichen Erhöhung des versorgungspolitischen und unternehmerischen Risikos bei und veranlassten das Unternehmen zu einer Neubeurteilung. Dieser Entscheid veranlasste die Trägerschaft, den 2019 begonnen Dialogprozess vorzeitig abzuschliessen. Die Erkenntnisse aus dem Dialog und den umfassenden Untersuchungen wurden in zwei Schlussberichten zusammengefasst. Diese sind auf der [Website des Dialogprozesses](#) publiziert.

In der Nordwestschweiz sind heute abbauwürdige Salzvorkommen von rund 35 Millionen Tonnen bekannt. Dies erlaubt, die heimische Salzversorgung der Schweiz bis ins Jahr 2075 sicherzustellen. Durch die Sistierung des Salzabbaus unter der Rütihard für mindestens 20 Jahre fehlen in der Versorgungsplanung der Saline Schweizerhalle ab 2025 rund 4,5 Millionen Tonnen Salz. Um die Produktionsfähigkeit der Saline Schweizerhalle aufrechtzuerhalten – was wegen ihrer Unverzichtbarkeit für die Produktion von hochwertigen Salzprodukten wie Speisesalz, Landwirtschaftssalz und Pharmasalz für die Versorgungssicherheit zentral ist – sind verschiedene Massnahmen notwendig. Unter anderem werden basierend auf den laufenden geologischen Erkundungen Möglichkeiten geprüft, in den bestehenden Solungsfeldern in Muttenz zusätzliche Salzkavernen zu erstellen. Zusätzliche Solungsfelder im Kanton Basel-Landschaft sind erforderlich, um zusammen mit den zu erschliessenden Solungsfeldern im Kanton Aargau die Salzversorgung der Schweiz bis ins Jahr 2075 sicherstellen zu können. Die Verfügbarkeit von Sole ist die zentrale Voraussetzung für eine heimische Salzproduktion. Die Saline Schweizerhalle wird aufgrund des Wegfalls der Rütihard vermutlich nicht jederzeit ausreichend mit Sole versorgt werden können. In diesem Fall werden Salzimporte nötig sein.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) und den Bericht der Finanzkommission verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage an die Finanzkommission und zum Mitbericht an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen. Diese hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. August, 25. Oktober, 6. Dezember 2021 und 17. Januar 2022 beraten. Die Schweizer Salinen AG ist als Beteiligung der Finanzdirektion zugeteilt. Bei den Beratungen war daher auch Regierungsrat Anton Lauber, Finanzdirektor und Verwaltungsratsmitglied der Saline, zugegen sowie (teilweise) Stephanie Matter, stellvertretende Generalsekretärin FKD. Weiter war Adrian Auckenthaler vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) an allen Sitzungen anwesend. Am 25. Oktober 2021 wurde Simon Löw, Professor für Ingenieurgeologie, Geologisches Institut der ETH Zürich, Experte der Dialoggruppe Rütihard, angehört. Am 6. Dezember 2021 waren die Vertreter der Saline, CEO Urs Hofmeier und Geschäftsleitungsmitglied Andreas Kühni, zur Stellungnahme eingeladen.

## 2.2. Detailberatung

Die Kommission setzte sich eingehend mit sämtlichen umweltrelevanten Themen der Vorlage auseinander. Die Meinungen waren geteilt.

Hauptdiskussionsthema in der Kommission war das Gebiet Rütihard auf Muttenzer Boden, welches gemäss neuer Konzessionsvereinbarung nach wie vor zum Konzessionsgebiet gehört. In der Vorlage wird zwar präzisiert, dass die Rütihard, welche ursprünglich als nächstes Abbaugelände (ab 2025 für ca. 20 Jahre) vorgesehen war, von der Saline als Projekt für mindestens 20 Jahre sistiert wird. Ein Kommissionsmitglied bezweifelte jedoch die Verbindlichkeit dieser Aussage. Der Finanzdirektor erklärte, Ziffer 2.1.5. der Landratsvorlage halte klar fest, dass die Konzession auf Basis des Zugeständnisses der Saline, während den nächsten 20 Jahren auf der Rütihard kein Salz abzubauen, erteilt worden sei. Die Landratsvorlage bilde nicht nur die Basis für den Landratsbeschluss, sondern biete als Materialie Gewähr für die Verbindlichkeit von Seiten der Salinen. Im Übrigen gehe es aktuell um die Konzession, das heisst, das Recht, Salz abzubauen, und noch nicht um die Bewilligung. Jedes Bohrloch, jeder Abbau brauche eine Spezialbewilligung, und im Rahmen dieser Bewilligung erfolge eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Dichtigkeitsprüfungen und Abklärungen betreffend allfällige tektonische Veränderungen etc. Weiter versicherte die Verwaltung auf eine entsprechende Frage hin, dass Salzabbau generell nur ausserhalb und nicht innerhalb von Siedlungsgebieten zugelassen werde, da mit Absenkungen an der Oberfläche zu rechnen sei, was Auswirkungen auf die Gebäude hätte.

Dass neu eine Überwachungspflicht im Vertrag festgeschrieben ist, wurde von einem Kommissionsmitglied positiv vermerkt. Wer dafür verantwortlich sei, lautete seine Frage. Die Überwachungspflicht werde von der Saline wahrgenommen, erklärte die Verwaltung. Der Kanton könne aber beispielsweise in bestimmten Bereichen eine Überwachung anordnen, z. B. eine Grundwasserüberwachung bei einer Bohrung. Dieser müsse die Saline verbindlich nachkommen. Der Kanton erhalte anschliessend die Daten und Überwachungsberichte. Wenn beispielsweise Salz im Grundwasser auftauche oder Kavernenstrukturen sich verändern, müssen Gespräche mit der Saline geführt und Betriebsanpassungen vorgenommen werden.

Ein anderes Kommissionsmitglied verwies auf das übergeordnete Interesse am Salzabbau und bezeugte wenig Verständnis für die Vorbehalte betreffend Rütihard; dies seien Einzelinteressen. Mit dem gänzlichen Verzicht auf die Rütihard wäre man gezwungen, grosse Mengen von Salz zu importieren, womit wiederum ein Mehr an CO<sub>2</sub>-Ausstoss verbunden wäre. Zudem könne man der umsichtigen Leitung der Saline vertrauen.

Zur besseren Beurteilung der Sachlage liess sich die Kommission vom unabhängigen Fachexperten der Dialoggruppe Rütihard, Simon Löw, über dessen Abschlussbericht zur Gesamtbewertung des Projekts Rütihard informieren. Der Experte wurde offiziell von der Trägerschaft der Dialoggruppe – bestehend aus der politischen Gemeinde sowie der Bürgergemeinde Muttenz und der Saline – beauftragt, die Risiken und Chancen eines Salzabbaus in der Rütihard aufzuzeigen. Die Geschäftsleitung der Saline gab der Kommission in mehreren Fragerunden ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form Auskunft.

Ein Kommissionsmitglied fragte bezugnehmend auf die Aussagen des Experten, ob gewisse Verschiebungen nicht im Rahmen des Normalen seien, wenn Kubaturen in der Grössenordnung der FHNW Muttenz aus dem Untergrund herausgelöst würden. Der Experte entgegnete, dass die Setzungen im Bereich von Grosszinggibrunn (sowie im südlichen Teil von Sulz) deutlich mehr als die erwarteten mittleren Senkungsraten im Zentrum eines stabilen Kavernenfeldes während der aktiven Solung betragen. Zudem hätten Dichtigkeitstests ergeben, dass 75 % der Bohrungen im Raum Grosszinggibrunn die Kriterien für Dichtigkeit nicht erfüllen und weitere Nachfolgeuntersuchungen, dass Kavernen im Raum Grosszinggibrunn sowie im Raum Sulz Verbindungen aufweisen, was ein klarer Hinweis auf Probleme sei.

Die Frage, ob in der Vergangenheit schon eine unabhängige Prüfung der von der Saline veranlassten Tests – beispielsweise durch den Kanton – erfolgt sei, wurde vom Experten verneint.

Ein anderes Kommissionsmitglied fragte, ob schon heute aufgrund von Undichtigkeiten Salz in die oberhalb der Kavernen verlaufende, wasserführende Muschelkalkschicht eindringe. Und wenn ja, sei wohl damit zu rechnen, dass die Salzkonzentration über die Jahre ansteige. Nach aktueller Einschätzung seien die heute feststellbaren Beeinträchtigungen gering, erklärte der Experte. Auch ein Worst-Case Szenario sei nur in einer sehr fernen Zukunft vorstellbar. Wie die übrigen von ihm abgegebenen Empfehlungen seien auch seine Empfehlungen zum Aufbau eines umfassenden Monitoringsystems für die Grundwasserqualität und zur Modellierung möglicher Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität von der Saline aufgenommen worden und aktuell in Umsetzung.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Primärberichte und Datensätze kann laut dem Experten der Salzabbau in der Rütihard mit demjenigen in Grosszinggibrunn verglichen werden. Der geologische Kontext sei vergleichbar. Es wären aber zusätzliche Untersuchungen nötig, um ein Gesamtbild der geologischen Struktur Rütihard zu erhalten. Heute sei die Saline u. a. in Bezug auf die Organisation und den Stand der Technik wesentlich besser aufgestellt als noch vor einem Jahr, stellte der Experte auf Nachfrage eines Kommission Mitglieds fest. Nicht nur würden alle seine Empfehlungen aktuell umgesetzt, sondern auch die Tests würden wesentlich rigorosier durchgeführt als es bei Grosszinggibrunn noch der Fall war. Allerdings gebe es in der Schweiz weder eine spezielle Behörde für den Salzabbau noch bindende Vorschriften. Dieser Mangel müsste auf die eine oder andere Art behoben werden. Denn Salzabbau sei letztlich auch Ressourcenabbau in Form des Untertagebaus. Bei seinen Analysen konnte sich der Experte auf sämtliche Daten der Saline abstützen, welche allerdings bisher nie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden seien. Langfristig gesehen sei dies ein sehr wichtiges Thema.

Ein weiteres Kommissionsmitglied unterstrich, es sei wichtig, dass der Salzabbau in der Region weitergeführt werden könne. Die Risiken müssen aber kontrollierbar bleiben. Diesbezüglich sei offensichtlich bis anhin nicht alles ganz gut und sauber geregelt. Der Finanzdirektor erklärte, ein gewisses Risiko bleibe bestehen. Aber im Konzessionsvertrag wurde eine Verschärfung der Konzessionsbedingungen eingefügt, um der möglichen Risikosituation, wie sie vom Experten geschildert wurde, Rechnung zu tragen. Die Bohrlöcher respektive Kavernen müssen stabil und dicht sein, und dies auch in der Zukunft – und der Grundwasserschutz muss gewährleistet sein. Es gebe neu ein Konzept zur Sicherstellung der Finanzierung durch die Salinen, falls etwas passieren würde. Auch wurden Regelungen getroffen für die Zeit während des Betriebs in den Bereichen Unterhalt, Überwachung und Nachsorge. Das Monitoring ist schon eingeleitet. Und Gegenstand der Konzession, im Bereich der Bewilligungen, sind die Grundwasserüberwachung und der Stand der Technik, der immer up-to-date sein muss. Vorgegeben sind auch die Überwachungs- und Nachsorgepflichten sowie jährliche transparente Berichterstattung und Datenabgabe. Mit letzterem Punkt wurde in der Konzessionsvereinbarung der zuvor erwähnte Zugang zu sämtlichen Daten und Fakten verbrieft. Sehr wichtig ist auch, dass die Saline finanzielle Verpflichtungen für Rückstellungen und Nachsorgeverpflichtungen übernimmt.

Auf die Frage aus der Kommission, ob es weiterführende Untersuchungen der Abbaugebiete gebe, erwiderten die Salinenvertreter, dass momentan seismische Untersuchungen angestellt würden, insbesondere aufgrund der aktuellen Situation in Grosszinggibrunn / Sulz – und um die Situation dort zu verstehen und mit der Situation in Rütihard zu vergleichen. Erste Resultate liegen vor und müssen noch der Qualitätskontrolle unterzogen werden. Man sieht, dass sich von der Rütihard zu Grosszinggibrunn bis Richtung Arisdorf dieselbe geologische Struktur erstreckt. Es gibt Abschnitte, in denen mehr Störzonen in der Seismik zu sehen sind und solche, in denen es weniger gibt. Genauere Untersuchungen werden im Lauf des Winters 2021/2022 durchgeführt. Die Setzungs- und Echomessungen erfolgen durch spezialisierte externe Firmen. Sämtliche Messdaten werden den kantonalen Behörden mitgeteilt und gemeinsam überprüft.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass die umfangreichen Untersuchungen des ehemaligen Experten der Dialoggruppe vorliegen und dass die Kommission informiert wurde, dass dieser heute die Saline berate. In diesem Zusammenhang interessiere es, wie sich die Saline heute zur Frage nach einem Plan B für die Rütihard stelle. Die Vertreter der Saline erklärten, man habe – wie schon früher erklärt – keinen Plan B für die Rütihard und die Versorgung von Schweizerhalle. Nach wie vor sei man überzeugt davon, dass ein Salzabbau auf der Rütihard auf sichere Art und Weise möglich sei, mit entsprechenden Überwachungsmaßnahmen. Die rund 4,5 Mio. Tonnen Salz, die unter der Rütihard liegen, brauche man und man plane, auf der Rütihard Salz abzubauen. Aus diesem Grund wird das Gebiet auch weiterhin erkundet, es werden Seismikmessungen durchgeführt und weitere Untersuchungen. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass man die Überwachungskosten für absolut tragbar halte und dies nicht zu einer Verteuerung oder Verunmöglichung der Salzproduktion führen werde.

Länger diskutiert wurde auch die von der Kommission aufgeworfene Frage, ob alternativ zum Salzabbau in der Rütihard mittelfristig ein Salzimport per Bahn sinnvoll wäre. Der Salinenvertreter legte dar, dass Salztransporte mit der Bahn aus dem Ausland – nicht zuletzt aufgrund länderspezifischer unterschiedlicher bahntechnischer Voraussetzungen – sehr kompliziert und mit zeitlichen Verzögerungen verbunden seien. LKW-Importe wären klar vorzuziehen, aber natürlich weniger ökologisch. Zudem ist Salz ein sehr schweres Schüttgut mit einem spezifischen Gewicht von ca. 1.5 t/m<sup>3</sup>. Die Transportkosten in der Schweiz machen etwa ein Drittel des Verkaufspreises aus. Summa summarum sei eine Produktion dort, wo das Salz auch konsumiert wird, ökologisch am sinnvollsten.

Ein Kommissionsmitglied fragte, was für eine Verkürzung der Konzessionsdauer auf 20–30 Jahre sprechen würde und was dagegen. Die Salinenvertreter entgegneten, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Schweiz erfordere Planungssicherheit und eine frühzeitige Erschliessung der für den Abbau vorgesehenen Salzressourcen. Diese Planungssicherheit sollten auch künftige Generationen haben. Die für den Salzabbau notwendigen Infrastrukturen wie Transportleitungen oder Pumpwerke hätten eine Lebensdauer von rund 50 Jahren und würden über diesen Zeitraum abgeschrieben. Müsste die Abschreibung aufgrund einer reduzierten Konzessionsdauer über 20 bis 30 Jahre erfolgen, so hätte dies einen direkten Einfluss auf die Rentabilität der Schweizer Salinen AG oder die Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Grundsätzlich stellte die Kommission fest, dass es aktuell an gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf den Salzabbau in der Schweiz mangle. Ein Kommissionsmitglied verwies auf das «Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen» des Kantons Aargau aus dem Jahr 2013 und stellte zur Diskussion, ob nicht auch der Kanton Basel-Landschaft ein solches schaffen müsste. Ein anderes Kommissionsmitglied verwies diesbezüglich auf die aktuelle Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG). Im Rahmen der Revision sollen nach seinem Wissen auch gesetzliche Rahmenbedingungen für den Untergrund geschaffen werden.

– *Zusammenfassung*

Die Meinungen in der Kommission waren geteilt.

Eine knappe Mehrheit sprach sich gegen die Vorlage aus. Ein möglicher Salzabbau in der Rütihard würde zu hohe Risiken bergen. Die Stabilität und Integrität der Kavernen – die teils die Kurbatur einer Fachhochschule haben – sei mit einem Fragezeichen zu versehen; es besteht ein Risiko, dass diese undicht sind. Verwiesen wurde auch auf die Aussage des unabhängigen Experten, dass dieser aufgrund der heutigen geologischen Erkenntnisse einen Salzabbau im Grosszinggibrunn nicht empfehlen würde. Es gebe grössere Absenkungen an der Oberfläche als zu erwarten wären. Bereits jetzt bestünden vermutlich gewisse Kavernenverbrüche. Die Geologie in der Rütihard sei noch zu wenig bekannt und eine Kontamination des Grundwassers durch den Salzabbau auf der Rütihard könne mittel- bis langfristig nicht ganz ausgeschlossen werden. Solange die Saline nicht aufzeigen könne, dass Salzabbau in Grosszinggibrunn oder einem vergleichbaren Konzessionsgebiet mit der heutigen oder künftigen Technik risikoarm und risikobehaftet sei, sei ein Salzabbau in der Rütihard nicht zu empfehlen.

wusst betrieben werden kann, solange sei der Konzessionsvertrag in der heutigen Form nicht annehmbar. Zudem fehle im Konzessionsvertrag ein Szenario für den Notfall. Grundsätzlich müsse man sich fragen, ob die Rütihard überhaupt Teil des Konzessionsgebiets bleiben soll.

Eine grosse Minderheit stimmte der Vorlage zu. Es gehe um übergeordnetes Interesse, und ohne Konzessionsvertrag werde es schwierig werden, die ganze Schweiz mit Salz zu versorgen. Der grundsätzlich strittige Punkt sei die Rütihard. Nun werde dieses Gebiet für 20 Jahre sistiert. Allein aufgrund dieses Verzichts müssen bis zur Erschliessung neuer Gebiete rund 150'000 Tonnen Salz importiert werden. Das Risiko des Salzabbaus für das Trinkwasser erachtet man als minimal. Ein Anstieg des Natriums oder irgendeiner Substanz im Wasser werde schnell festgestellt, und bei überhöhten Werten werde das Wasser nicht mehr als Trinkwasser deklariert. Zudem sei Salz der einzige Rohstoff im Baselbiet. Auch sei geregelt, dass die Saline im Schadenfall haftet. Zudem stelle die Verpflichtung zur Nachsorge und zur Risikoanalyse im neuen Konzessionsvertrag verglichen mit dem bisherigen Vertrag einen grossen Fortschritt in Bezug auf die Umweltverträglichkeit des Salzabbaus dar. Weiter brauche es eine gewisse Planungssicherheit, damit die getätigten Grossinvestitionen wieder zurückfliessen – über den Salzabbau. Aus umweltpolitischer Sicht sollte man dem Konzessionsvertrag zustimmen, nicht zuletzt, weil ein Salzabbau vor Ort ökologisch sinnvoller und weniger komplex sei als ein Import aus dem Ausland.

– *Kompromissvorschlag*

Ein Kommissionsmitglied schlug als Kompromissvorschlag vor, eine zusätzliche Ziffer im Landratsbeschluss betreffend die Sistierung der Rütihard für 20 Jahre aufzunehmen. Damit würde die Sistierung etwas mehr Verbindlichkeit erhalten.

### **3. Antrag**

Die Umweltschutz- und Energiekommission ersucht die Finanzkommission, von obenstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und empfiehlt ihr mit 7:6 Stimmen Ablehnung der Vorlage.

01.02.2022 / ble

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident

### **Beilagen**

keine